

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 22.01.2026	Vorlage Nr. 2026/0002/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		29.01.2026	Entscheidung	

BETREFF

Gemeinde Herxheim am Berg – Bebauungsplan „Ortskern“,
hier: Beteiligung der Behörden sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Belange der Stadt Bad Dürkheim werden durch den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern“ der Gemeinde Herxheim am Berg nicht beeinträchtigt. Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Sollten im weiteren Verfahren die Grundzüge der Planung nicht wesentlich geändert werden, ist eine erneute Beteiligung nicht erforderlich.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Der Ortsgemeinderat Herxheim am Berg hat am 16.10.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Ortskern“ aufzustellen. Durch den Bebauungsplan soll eine gebietsverträgliche, städtebaulich, nachhaltige und sinnvolle Bebauung sowie Nachverdichtung, z. B. durch Ausbau von Scheunen zu Wohnzwecken oder Bauen in zweiter Reihe sowie ein geordneter Übergang zur offenen Landschaft bzw. zu den Gartenbereichen geschaffen werden.

Die Belange der Stadt Bad Dürkheim werden von der v. g. Bauleitplanung nicht beeinträchtigt. Es wird daher empfohlen, gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern“ keine Bedenken oder Anregungen zu äußern.

Anlagen:

Bebauungsplanentwurf „Ortskern“